



ÖFB-Präsident Leo Windtner, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, ÖFBL-Präsident Hans Rinner.



Ein Betretungsverbot oder Wegweisungsrecht im Stadion ist nun auch bei Extremismus- und Rassismus-Delikten möglich.

Gegen Hass im Stadion

Das Innenministerium startete eine Initiative gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bei Fußballveranstaltungen.

Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bei Fußballveranstaltungen schaden dem Image des Sports und sind eine Gefahr für die Gesellschaft. Darum initiierten das Innenministerium, der Österreichische Fußball-Bund (ÖFB) und der Österreichische Fußball-Bundesliga (ÖFBL) eine Veranstaltungsreihe, mit der das Bewusstsein zu den Phänomenen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bei Fußballveranstaltungen geschärft und neue Ansatzpunkte der Prävention gesucht werden.

„Wir wollen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung in unseren Stadien weiterhin die rote Karte zeigen“, erklärte Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner. „Wir haben auf diesem Gebiet schon vieles vorangebracht und initiiert und werden nun die gewonnen Erkenntnisse auf die Vereins- und Klubebene des Profi- und Amateurfußballs ausrollen.“

SPG-Novelle. Eine wesentliche neue Maßnahme in der Bekämpfung von Rassismus und Extremismus bei Sportgroßveranstaltungen ist die mit 1. Juli 2014 in Kraft getretene Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG). Damit wurden die besonderen Befugnisse der Sicherheitsbehörden, die bisher für Gewaltdelikte bei Sportgroßveranstaltungen galten, auch auf den Tatbestand der Verhetzung und auf das Verbotsgesetz ausgedehnt. Das bedeutet, dass die

Möglichkeiten eines Betretungsverbot oder das Wegweisungsrecht im Sicherheitsbereich rund um das Stadion und im Stadion nicht mehr nur auf Gewaltdelikte beschränkt sind, sondern auch bei Straftaten zum Tragen kommen, die mit Extremismus und Rassismus im Zusammenhang stehen. Darüber hinaus beinhaltet die Gesetzesänderung eine erweiterte Ermächtigung der Datenübermittlung (Beweismittel wie Video- und Bildmaterial) an den ÖFB und die ÖFBL. Diese Ausweitung war notwendig, damit der ÖFB und die ÖFBL auch bei Delikten nach dem Verbotsgesetz bzw. bei Verhetzung Stadionverbote verhängen können.

Anpassung der Veranstaltungsgesetze. Außerdem soll das Veranstaltungsgesetz, das in den Bundesländern un-

terschiedlich geregelt ist, am Beispiel Wien bundesweit angeglichen werden. Ein wesentlicher Aspekt der Prävention von Extremismus und Rassismus ist die Information aller Verantwortlichen. Darum informierten Experten in Workshops über rechtliche Aspekte, Fankulturen sowie über Zeichen und Symbole rechtsextremer Gesinnung. Polizistinnen und Polizisten bei eskalierenden Fußballspielen mit „Body-Cams“ auszurüsten, könnte ein weiterer Schritt sein.

Erfolgreiche Präventionsarbeit basiert auf einem umfassenden Sicherheitskonzept und einer engen Kooperation zwischen Polizei, Justiz, Fußballverbänden und Medien. Notwendig ist auch eine innovative Medienstrategie, weil Öffentlichkeit und mediale Aufmerksamkeit bei Fußballveranstaltungen bewusst genutzt werden, um Gewaltbereitschaft, Hassbotschaften und extremistisches Gedankengut zur Schau zu stellen und um weitere Sympathisanten zu gewinnen.

Da eine objektive und sachliche Berichterstattung zu mehr Sicherheit im Sport beiträgt, werden in einem dritten Workshop – gemeinsam mit „Sports Media Austria“ – die Folgen medialer Berichterstattung über Gewaltexzesse und Hassbotschaften bei Fußballveranstaltungen unter dem Prinzip der Presse- und Meinungsfreiheit erörtert.

M. R.-E.



Zeichen und Symbole rechtsextremer Gesinnung: Schwarze Sonne, Odalrune, Triskele, Totenkopf.

FOTOS: BYT, ALEXANDER TUMA, EGON WEISSHEIMER